

Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Betreiber (Vertragspartner)			
Name:			
Straße:			
PLZ / Ort:			
Anlagenanschrift			
Straße:			
PLZ/Ort:			
Standort:	<input type="checkbox"/> öffentlich ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich (privat) ⁽²⁾	
Dokumentation			
Lageplan liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ladeeinrichtung im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage – liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Hersteller			
Hersteller/Typ:		Anzahl der Ladepunkte ⁽³⁾ :	
Hersteller-/Konformitätserklärung vorhanden (Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ausführung der Ladeeinrichtung (bezogen auf 230/400V)			
Anschluss der Ladeeinrichtung:	<input type="checkbox"/> L1 ⁽⁴⁾	<input type="checkbox"/> L2 ⁽⁴⁾	<input type="checkbox"/> L3 ⁽⁴⁾ <input type="checkbox"/> Drehstrom
Lademanagement vorhanden ⁽⁵⁾	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Max. Netzentnahmescheinleistung je Ladepunkt:	kVA		
Max. Netzentnahmescheinleistung gesamt:	kVA		
Netzurückwirkungen			
Grenzwerte Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 (VDE 0838-2) bzw. DIN EN61000-3-12 (VDE 0838-12) eingehalten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Vermindertes Netznutzungsentgelt			
Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Info:	Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG ausgeführt wird. Hierfür werden für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.		
Bemerkungen			
Errichter der Anlage			
Name:			
Anschrift:			
Tel. / E-Mail:			
Eintragungs- (Ausweis) Nr.:		bei Netzbetreiber:	
Ort, Datum		Anlagenbetreiber	Anlagenerrichter

(1) Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4102 muss eingehalten werden).

(2) Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage

(3) Entspricht der Anzahl von Elektrofahrzeugen, die gleichzeitig geladen werden können.

(4) Unsymmetrie von max. 4,6 kVA muss eingehalten werden.

(5) Ein Lademanagementsystem kann die maximale Netzentnahmescheinleistung bei Betrieb von mehreren Ladepunkten begrenzen. Eine unnötig teure Überdimensionierung des Anschlusses und der Elektroinstallation kann auf diese Weise vermieden werden.